

FER
Postfach 1477
8021 Zürich

Zug, 2. November 2012

Stellungnahme zur Vernehmlassung "Ergänzende Fachempfehlung für kotierte Publikumsgesellschaften"

Sehr geehrte Damen und Herren

Am 5. September 2012 hat die FER-Fachkommission die interessierten Kreise eingeladen, zum Konzept "Massvolle Erweiterung der Swiss GAAP FER für kotierte Publikumsgesellschaften" Stellung zu nehmen. Gerne nimmt die Metall Zug AG als langjährige und als eine der grössten Anwenderin diese Gelegenheit zur Anhörung wahr und beteiligt sich an der Vernehmlassung.

Die Metall Zug AG kann sich 100%-ig mit den aktuellen Swiss GAAP FER identifizieren und befürwortet eine massvolle Transparenz im Interesse aller Stakeholder. Die bestehenden Swiss GAAP FER genügen grundsätzlich den Ansprüchen an die Rechnungslegung. Die zunehmende Tendenz zu sehr detaillierten Standards wie unter IFRS wird nicht unterstützt. Gleichzeitig soll aber vermieden werden, dass die Schweizer Börse SIX Swiss Exchange zusätzliche Rechnungslegungsvorschriften zu Swiss GAAP FER einverlangt und ein proaktiver Ansatz der FER-Fachkommission wird daher grundsätzlich unterstützt.

Zu den einzelnen Vernehmlassungsfragen nehmen wir wie folgt Stellung:

1. Sind Sie grundsätzlich einverstanden mit einer ergänzenden Fachempfehlung für kotierte Publikumsgesellschaften? Bitte begründen Sie Ihre Antwort, falls Sie nicht einverstanden sind.

Ja Eine massvolle Ergänzung innerhalb der Swiss GAAP FER wird gegenüber einer zusätzlichen Reportingnorm der Schweizer Börse SIX Swiss Exchange bevorzugt.

2. Sind Sie mit der Definition der kotierten Publikumsgesellschaft einverstanden? Bitte begründen Sie Ihre Antwort, falls Sie nicht einverstanden sind.

Ja

3. **Sind Sie mit der vorgeschlagenen Erstanwendung für kotierte Publikumsgesellschaften einverstanden? Bitte begründen Sie Ihre Antwort, falls Sie nicht einverstanden sind.**

Ja

4. **Sind Sie mit der vorgeschlagenen Erfassung der aktienbezogenen Vergütungen für kotierte Publikumsgesellschaften einverstanden? Bitte begründen Sie Ihre Antwort, falls Sie nicht einverstanden sind.**

Ja

5. **Sind Sie mit der vorgeschlagenen Offenlegung bezüglich aufzugebender Geschäftsbereiche für kotierte Publikumsgesellschaften einverstanden? Bitte begründen Sie Ihre Antwort, falls Sie nicht einverstanden sind.**

Ja Grundsätzlich einverstanden. Ein Ausweis der Zahlen Nettoerlöse/EBIT/Geldfluss ist aus Sicht Aktionär/Analyst sachgerecht. Unklar ist der Auslöser der Berichterstattung und die Definition des Geschäftsbereiches. Hier ist eine massvolle Detailregelung notwendig.

6. **Sind Sie mit der vorgeschlagenen Offenlegung bezüglich Ertragssteuern für kotierte Publikumsgesellschaften einverstanden? Bitte begründen Sie Ihre Antwort, falls Sie nicht einverstanden sind.**

Nein Die korrekte Datenerhebung ist bei mittelständischen Konzernen wie der Metall Zug mit vielen kleinen Finanzabteilungen sehr komplex und verursacht hohen Schulungs- und Überwachungsaufwand. Gleichzeitig ergeben sich daraus keine wesentlichen Zusatzinformationen für die Aktionäre. Diese detaillierten Angaben sollten daher nur auf freiwilliger Basis veröffentlicht werden.

7. **Sind Sie mit der vorgeschlagenen Offenlegung bezüglich Vermögenswerten und Verbindlichkeiten finanzieller Art für kotierte Publikumsgesellschaften einverstanden? Bitte begründen Sie Ihre Antwort, falls Sie nicht einverstanden sind.**

Ja

8. **Sind Sie mit Variante 1 der vorgeschlagenen Offenlegung bezüglich Segmentberichterstattung für kotierte Publikumsgesellschaften einverstanden? Bitte begründen Sie Ihre Antwort, falls Sie nicht einverstanden sind.**

Nein Die bisherige Regelung ist zweckmässig und die vorgeschlagene Variante 2 wird bevorzugt. Die Metall Zug Gruppe wird weiterhin über den regulatorischen Bereich hinaus Segmentinformationen bis auf Stufe EBIT bekanntgeben, entsprechend der Variante 1. Wir halten fest, dass diverse Wettbewerber keine für die Metall Zug Gruppe vergleichbaren Segmentinformationen veröffentlichen.

Andere kotierte Gesellschaften sollen weiterhin über die Freiheit verfügen, aus guten Gründen auf die Publizierung der Segmentinfos zu verzichten (z.B. Kostengründe, zu tiefe Einblicke in die Margen und Kostenstrukturen, eigentliche 1-Segmentgesellschaften etc.). Darum lehnen wir die Variante 1 ab.

9. Sind Sie mit Variante 2 der vorgeschlagenen Offenlegung bezüglich Segmentberichterstattung für kotierte Publikumsgesellschaften einverstanden? Bitte begründen Sie Ihre Antwort, falls Sie nicht einverstanden sind.

Ja Vernünftige, massvolle Regelung. Die Metall Zug Gruppe wird weiterhin über den regulatorischen Bereich hinaus Segmentinformationen bis auf Stufe EBIT bekanntgeben, entsprechend der Variante 1.

10. Sind Sie mit der vorgeschlagenen Zwischenberichterstattung für kotierte Publikumsgesellschaften einverstanden? Bitte begründen Sie Ihre Antwort, falls Sie nicht einverstanden sind.

Ja Massvolle Erweiterung.

11. Sind Sie mit dem Verzicht der Regelung der Zwischenberichterstattung für nicht kotierte Publikumsgesellschaften und damit mit der Streichung von Swiss GAAP FER 12 einverstanden? Bitte begründen Sie Ihre Antwort, falls Sie nicht einverstanden sind.

Ja

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme und für die Berücksichtigung unserer Anliegen. Für allfällige Erläuterungen unserer Ausführungen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

METALL ZUG AG



Robert Berlinger
CFO



Hansruedi Weber
Head of Group Controlling